

20. Dezember 1939

sprachgemäß folgende Beträge:

a) Weitere 500.- RM - in Worten: Fünfhundert Reichsmark - aus dem genannten Stipendienfonds. Damit sind die Ihnen zustehenden 800.- RM Vergütung für 4 Ferienmonate gedeckt. Die Lohnsteuer geht zu Ihren Lasten; das Finanzamt ist bestimmungsgemäß benachrichtigt.

b) 250.- RM - in Worten: Zweihundertfünfzig Reichsmark - aus demselben Titel. Da es sich dabei um Ersatz Ihnen entstandener Unkosten handelt, hat das Institut die Steuern übernommen.

c) 190.- RM - in Worten: Einhundertneunzig Reichsmark - aus dem Reisekostenfonds des Instituts (Kapitel 149 Titel 27) mit der Maßgabe, daß die Anweisung dieser Summe erst nach Beendigung Ihrer Rückreise und Vorlage einer Reisekostenrechnung erfolgt.

Dem Herrn Reichsminister habe ich, seinem Ersuchen entsprechend, Ihr Inlandskonto: Postscheck Königsberg /Preußen Nr.1735 mitgeteilt. Die Überweisung meiner Bewilligungen zu a) von 500.- RM und b) von 250.- RM erfolgt auf dasselbe Konto. Unser Rechnungsführer hat entsprechende Anweisung erhalten.

1 Anlage.

Der Direktor

840.--- RM

400.--- RM

800.--- RM

2 040.--- RM

Mit Erlaß vom 2. Dezember 1939 (W N 2682 W P), den ich in der Anlage in Abschrift beifüge, hat der Herr Reichsminister diesen Anträgen in Beantwortung des von mir gestellten Antrages nur durch Gewährung einer Unterstützung in Höhe von 800.- RM - in Worten: Achtundert Reichsmark - entsprochen. Unter Berücksichtigung des Ihnen am 20. Juni 1939 bereits überlassenen Betrages von 500.- RM - in Worten: Dreihundert Reichsmark - aus dem Institut bei Kapitel 149, Titel 27 (Stipendienfonds) zur Verfügung stehenden Mitteln bewillige ich Ihnen nunmehr ab-